

Zweckverband Volkshochschule Oberschwaben
Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnungen 2024 des
Zweckverbands Volkshochschule Oberschwaben gemäß § 95 b Abs. 2 der
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

Aufgrund von § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 581), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) hat die Verbandsversammlung am 03.12.2025 die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands wie folgt festgestellt:

Feststellungsbeschluss		EUR
	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	504.002,29
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-532.510,36
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 28.508,07
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 28.508,07
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.371,59
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-521.125,32
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 20.753,73
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 20.753,73
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 20.753,73
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 9.894,93
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	33.901,82
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 30.648,66

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.253,16
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	900,00
3.2	Sachvermögen	25.096,00
3.3	Finanzvermögen	43.761,45
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	69.757,45
3.7	Basiskapital	8.646,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- 28.508,07
3.10	Sonderposten	6.066,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	83.553,52
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	69.757,45

Die Jahresrechnung mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Dienstag, 20.01.2026 bis einschließlich Donnerstag, 29.01.2026 im Rathaus, Ebene 4 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Erlass der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aulendorf, 18.12.2025

gez.
Matthias Burth
Verbandsvorsitzender